

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jan Bollinger und Peter Stuhlfauth (AfD)
– Drucksache 18/1761 –

Ausfall des TETRA BOS-Systems im Hochwasserkatastrophengebiet

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/1761** – vom 7. Dezember 2021 hat folgenden Wortlaut:

Medienberichte und Erfahrungsberichten aus Polizei und Feuerwehr zufolge versagte der TETRA BOS-Funk in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten. Ein Ausfall, den es eigentlich gar nicht geben darf. Dabei sollten sich Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste gerade über dieses besonders gesicherte Netz auch dann noch zuverlässig austauschen können, wenn sonst nichts mehr funktioniert.

Unter Berücksichtigung der o. a. Thematik fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Ausfälle des digitalen TETRA BOS-Funksystems wurden in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten erfasst (bitte nach Ort, Datum, Uhrzeit und Anzahl aufschlüsseln)?
2. Wie lange dauerte der in Frage 1 abgefragte Ausfall (bitte Ort, Datum, Uhrzeit, Anzahl und Dauer des Ausfalls aufschlüsseln)?
3. Was waren die einzelnen Gründe, die zum Ausfall des digitalen TETRA BOS-Funksystems führten (bitte einzeln nach Ort, Anzahl, Dauer des Ausfalls und Grund des Ausfalls aufschlüsseln)?
4. Wurde eine sofortige Untersuchung zur Identifizierung der Probleme vorgenommen (bitte Untersuchungsmaßnahmen aufschlüsseln, Zeit und Datum des Untersuchungsbeginns, Dauer der Fehleranalyse, identifizierte Problem und eingeleitete Maßnahmen zur Fehlerbehebung benennen)?
5. Ist die Aussage zutreffend, dass Einsatz- und Sicherheitskräfte nach dem Ausfall des digitalen TETRA BOS-Funksystems auf bewährte analoge BOS Funktechnik zugreifen mussten, um sich lage- und einsatzorientiert zu verständigen (bitte begründen)?
6. Sieht die Landesregierung die Dringlichkeit, mehr finanzielle Mittel für das digitale TETRA BOS-Funksystem zu investieren und im Bund auch dafür zu werben, damit das System weiter verbessert wird, um solche Störungen zu vermeiden (bitte begründen)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Dezember 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Durch die großflächigen Zerstörungen im Zuge des Unwetters kam es in der Eifelregion, insbesondere in dem stark betroffenen Bereich des Ahrtals, zu Beeinträchtigungen des Digitalfunks, da Basisstationen zeitweise von der Zugangsnetzanbindung getrennt wurden. Die massiven allgemeinen Infrastrukturschäden führten zu Störungen der kabelgebundenen Anbindungen der Basisstationen innerhalb des Zugangsnetzes. Bei den betroffenen Basisstationen wurde umgehend der Rückfallbetrieb (sogenannter Fallback-Modus) aktiv, sodass die lokale Funkkommunikation innerhalb der jeweiligen Funkzelle aufrechterhalten blieb und der Digitalfunk nicht gänzlich ausfiel. Die Zugangsnetzanbindungen der betroffenen Basisstationen, die nicht kurzfristig wieder hergestellt werden konnten, wurden durch den Einsatz mobiler satellitengestützter Basisstationen ersetzt. In Abgrenzung zu anderen Funknetzen im betroffenen Gebiet haben die Notfallkonzepte und Rückfallmechanismen des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) trotz der weitreichenden Infrastrukturzerstörungen einen Totalausfall verhindert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Frage 1 und 2:

Im Rahmen des Unwetters waren 34 Basisstationen unmittelbar betroffen.

Ort	Beginn Ausfall	Ende Ausfall	Ausfall (insgesamt)	
			Tage	Stunden
Adenau	15.07.2021 01:00 Uhr	16.07.2021 13:50 Uhr	1 T	12:50 h
Ahrbrück	14.07.2021 22:30 Uhr	21.07.2021 22:00 Uhr	6 T	23:30 h
Altenahr	14.07.2021 21:30 Uhr	17.07.2021 00:57 Uhr	2 T	3:27 h
Bettingen	15.07.2021 03:15 Uhr	15.07.2021 16:15 Uhr		13:00 h
Dasburg	15.07.2021 02:30 Uhr	15.07.2021 12:15 Uhr		9:45 h
Dümpelfeld	14.07.2021 16:00 Uhr	18.07.2021 19:00 Uhr	4 T	3:00 h
Echternacherbrück	15.07.2021 19:30 Uhr	16.07.2021 15:30 Uhr		20:00 h
Ehlingen	15.07.2021 22:45 Uhr	16.07.2021 16:00 Uhr		17:15 h
Eisenschmitt	15.07.2021 03:45 Uhr	15.07.2021 07:15 Uhr		3:30 h
Esch	15.07.2021 22:45 Uhr	16.07.2021 15:45 Uhr		17:00 h
Gerolstein	15.07.2021 00:30 Uhr	18.07.2021 19:15 Uhr	3 T	18:45 h
Gondenbrett	15.07.2021 02:30 Uhr	15.07.2021 12:00 Uhr		9:30 h
Hartkopf	15.07.2021 02:30 Uhr	15.07.2021 12:30 Uhr		10:00 h
Hillesheim	15.07.2021 00:45 Uhr	18.07.2021 01:45 Uhr	3 T	1:00 h
Hochkelberg	15.07.2021 05:00 Uhr	16.07.2021 14:45 Uhr	1 T	9:45 h
Kesseling	15.07.2021 01:00 Uhr	23.07.2021 08:50 Uhr	8 T	7:50 h
Kirchweiler	15.07.2021 00:45 Uhr	18.07.2021 03:30 Uhr	3 T	2:45 h
Kylltal	15.07.2021 00:45 Uhr	18.07.2021 16:00 Uhr	3 T	15:15 h
Lasel	15.07.2021 02:30 Uhr	15.07.2021 12:30 Uhr		10:00 h
Lünebach	15.07.2021 02:30 Uhr	15.07.2021 12:15 Uhr		9:45 h
Lützkampen	15.07.2021 02:30 Uhr	15.07.2021 12:30 Uhr		10:00 h
Mühlenberg	15.07.2021 12:45 Uhr	15.07.2021 18:15 Uhr		5:30 h
Müllernborn	15.07.2021 00:30 Uhr	20.07.2021 19:00 Uhr	5 T	18:30 h
Nürburgring	15.07.2021 01:00 Uhr	18.07.2021 17:30 Uhr	3 T	16:30 h
Oberpierscheid	15.07.2021 02:30 Uhr	15.07.2021 12:30 Uhr		10:00 h
Ormont	15.07.2021 02:30 Uhr	16.07.2021 15:00 Uhr	1 T	12:30 h
Rodder	15.07.2021 01:00 Uhr	20.07.2021 17:30 Uhr	5 T	16:30 h
Sellerich	15.07.2021 02:30 Uhr	16.07.2021 14:45 Uhr	1 T	12:15 h
Sevenig	15.07.2021 02:30 Uhr	15.07.2021 12:30 Uhr		10:00 h
Stadtkyll	15.07.2021 00:45 Uhr	18.07.2021 01:15 Uhr	3 T	0:30 h
Waxweiler	15.07.2021 02:30 Uhr	15.07.2021 12:15 Uhr		9:45 h
Weidenbach	15.07.2021 00:30 Uhr	17.07.2021 22:30 Uhr	2 T	22:00 h
Winnen	14.07.2021 20:00 Uhr	15.07.2021 07:00 Uhr		11:00 h
Winterspelt	15.07.2021 03:45 Uhr	15.07.2021 12:15 Uhr		8:30 h

Zu Frage 3:

Ursächlich für die Störungen war einerseits die Zerstörung mehrerer Knotenverteilerpunkte des TETRA-Zugangsnetzes im Schadensgebiet (Zusammenführung von Leitungswegen). Auf Grund der dadurch verursachten fehlenden Netzanbindung der TETRA-Basisstationen waren die Dienste im BOS-Digitalfunk zeitweise nur eingeschränkt nutzbar. Andererseits führten die massiven Zerstörungen der Infrastruktur im Landkreis Ahrweiler (z. B. die Zerstörung von Brücken) zur Trennung von Leitungswegen, sodass die betroffenen Basisstationen vom Zugangsnetz getrennt wurden. Die Basisstationen selbst (Funkmasten inkl. der Technik) wurden nicht beschädigt, da diese auf Bergen oder Anhöhen positioniert sind.

Eine detaillierte Aufschlüsselung ist nicht möglich.

Zu Frage 4:

Das Digitalfunknetz wird von der Autorisierten Stelle Rheinland-Pfalz (AS RP) jederzeit umfassend überwacht. Sobald Störungen im Digitalfunknetz auftreten, ist eine unverzügliche Einleitung von Entstörungsmaßnahmen gewährleistet. Aufgrund der Kumula-

tion der Störungen im Digitalfunknetz hat die Leitung der AS RP am 15. Juli 2021 gegen 2.50 Uhr die Alarmstufe „Major Incident“ ausgelöst und den Notfallstab der AS RP aktiviert. Dies löst gemäß der vorhandenen Notfallkonzepte umfassende Analyse- und Interventionsprozesse aus. Insbesondere wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Kontaktaufnahme und Abstimmung mit beteiligten Stellen (z. B. Landesbetrieb Daten und Information Rheinland-Pfalz und Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) zur Fehlerbehebung
- Kontaktaufnahme und Abstimmung mit einsatzführenden Stellen der BOS
- Entsendung von Mitarbeitern der AS RP zur Aufklärung im Bereich der betroffenen Basisstationen
- Fehler-Monitoring und Analyse

Die Maßnahmen wurden je nach Erforderlichkeit dauerhaft oder wiederkehrend für gesamte Einsatzbereiche oder einzelfallbezogen für Standorte bis zur vollständigen Wiederherstellung des Digitalfunknetzes ausgeführt.

Weitergehende Angaben sind nicht möglich.

Zu Frage 5:

Der taktische Einsatz unterschiedlicher Kommunikationsmittel obliegt der Einsatzleitung der BOS.

Die lokale Kommunikation der Einsatzkräfte innerhalb einer Digitalfunkzelle blieb durch den aktiven Rückfallbetrieb erhalten. Die Nutzung von Direktverbindungen im netzungebundenen Modus war zusätzlich möglich. Defizite in der überörtlichen Kommunikation wurden durch einzelfallbezogene Sofortmaßnahmen wie beispielsweise durch Gateway-Schaltungen oder über andere Kommunikationswege vor Ort kompensiert.

In den von der Flutkatastrophe betroffenen Regionen wird von den jeweiligen Aufgabenträgern noch analoge Funktechnik für Alarmierungszwecke vorgehalten. Vereinzelt wurde die Sprachkommunikation zwischen Führungsstellen der kommunalen Aufgabenträger und den Integrierten Leitstellen in Trier und Koblenz hierüber abgewickelt. Der genaue Umfang, in dem analoge Funktechnik zum Einsatz kam, ist der Landesregierung nicht bekannt. Auch analoge Sendestellen sind teilweise leitungsgebunden an die Gleichwellensteuerungen in den Leitstellen angeschlossen. Daher hat es aus denselben Gründen wie beim BOS-Digitalfunk auch hier Ausfälle gegeben.

Zu Frage 6:

Der Digitalfunk wurde als bundesweit einheitliches, krisenfestes Kommunikationsmittel der BOS eingeführt. Der BOS-Digitalfunk wird stets weiterentwickelt und modernisiert, um die Krisenfestigkeit weiter zu steigern. Dies ist gleichermaßen prioritäres Ziel aller Länder und des Bundes. Erkannte Defizite werden identifiziert und fließen in die Optimierung des Digitalfunks ein.

In Vertretung:
Nicole Steingäß
Staatssekretärin